

An die
Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen

Frau Marion Lück

Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen

Postadresse

Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Fraktionsbüro

Obere Remscheider Str. 6
42929 Wermelskirchen

Öffnungszeiten:

Do.: 10:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel.: 02196/84994

gruene-fraktion-wermelskirchen@t-online.de
www.gruene-wermelskirchen.de

Auskunft erteilt: Frau Heike Krause

31. Januar 2022

Entwicklung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Wermelskirchen

Sehr geehrte Frau Lück,
wir bitten folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an die zuständigen Ausschüsse und den Rat weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Baumschutzsatzung für die Stadt Wermelskirchen zu erarbeiten, im Fachausschuss vorzustellen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Bäume haben in einer Stadt eine klimarelevante Funktion. Sie können in heißen Sommern Schatten spenden und helfen Regenwasser zu speichern. Darüber hinaus beleben sie ein Stadtbild und können mit der Geschichte einer Stadt verbunden sein.

Die Erklärung von Bäumen zu geschützten Landschaftsbestandteilen (§29 BNatSchG) erfolgt mit dem Ziel, sie zu erhalten, weil sie

- das Orts- und Landschaftsbild beleben und gliedern,
- zur Verbesserung der Lebensqualität und des Kleinklimas beitragen,
- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes fördern und sichern,
- der Luftreinhaltung dienen und
- vielfältige Lebensräume darstellen.

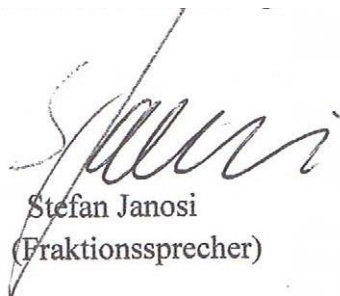
Die geschützten Bäume sollen durch die Satzung eindeutig definiert werden (z.B. Alter der Bäume, Stammumfang, Ersatzpflanzungen vom Zeitpunkt der Pflanzung an etc.). Dies gilt auch für Ausnahmen von der Baumschutzsatzung, z.B.:

- Flächen in Bebauungsplänen, für die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festgelegt sind.
- Wald im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz und Landesforstgesetz).
- Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen.
- Bäume, die weniger als 4 Meter von einem vorhandenen Gebäude entfernt stehen und deren Stammumfang < 1,5 m ist.

Aus der Baumschutzsatzung soll hervorgehen, welche Handlungen verboten sind und welche Ausnahmen zugelassen werden. Die Baumschutzsatzung soll darüber hinaus die Möglichkeit eröffnen, auf Antrag von Berechtigten Ausnahmen von Verboten zuzulassen, soweit sie nachvollziehbar begründet werden, mit den öffentlichen Interessen vereinbar sind und die Einhaltung der Verbote zu nicht beabsichtigten Härten für die Berechtigten führen würde.

Bei Bauvorhaben und Bauvoranfragen sind die vorhandenen geschützten Bäume in Bestandspläne aufzunehmen. Ersatzpflanzungen sollen verpflichtend vorgesehen werden. Soweit sie nicht realisierbar sind, sind Ausgleichszahlungen zu leisten, um die Ersatzpflanzung durch die Stadt im öffentlichen Raum vorzunehmen.

Eine Baumschutzsatzung leistet aus unserer Sicht einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele und hat einen unmittelbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, weil das Mikroklima in unserer Stadt sowie der Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten geschützt werden. Gleichzeitig soll die Baumschutzsatzung Planungssicherheit unterstützen und der Verwaltung eine sinnvolle Umsetzungshilfe sein. Es würde uns daher freuen, wenn unser Antrag eine mehrheitliche Zustimmung durch alle Fraktionen erhält.



Stefan Janosi
(Fraktionssprecher)



Heike Krause
(Ratsmitglied)